

**Information zum Gemeinsamen Meldestandard Gesetz  
Vorgangsweise bei Auflösung der Kundenbeziehung (Stand 30.09.2016)**

Sehr geehrte Kundin, sehr geehrter Kunde,

sollten Sie Ihre Kundenbeziehung ab 1.10.2016 schließen, weisen wir Sie darauf hin, dass wir gemäß GMSG – Gemeinsamer Meldestandard Gesetz - verpflichtet sind, auch die in diesem Zeitraum geschlossenen Konten an die nationale Finanzverwaltung zu melden, wenn wir in unseren Aufzeichnungen Hinweise finden, dass Sie (auch) außerhalb von Österreich steuerlich ansässig sind. Die nationale Finanzverwaltung leitet die Information an die jeweilige ausländische Finanzbehörde weiter.

Nähere Information finden Sie unter <http://www.volksbank-kaernten.at/ihre-regionalbank/wir-ueber-uns> bzw. steht Ihnen Ihr Kundenbetreuer gerne für Fragen zur Verfügung.